

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zum internationalen Informationsaustausch auch ohne Staatsvertrag**

**Solothurn, 20. Januar 2014 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch zu.**

Das Gesetz bezweckt, Amtshilfe in Steuersachen allen Staaten und Territorien zu gewähren, mit denen die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen hat, das aber die gegenseitige Amtshilfe nach dem aktuellen OECD-Standard noch nicht vorsieht. Mit diesem einseitigen Schritt will der Bundesrat die Chancen für eine gute Bewertung im Rahmen der Peer-Review des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke verbessern.

Zu diesem Zweck soll das Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch in Anlehnung an das OECD-Musterabkommen einseitig die Voraussetzungen regeln, unter denen die Schweiz den andern Vertragsstaaten Amtshilfe in Steuersachen leistet.

Allerdings sollen Auskünfte nur erteilt werden, wenn der andere Staat zusichert, dass er seinerseits solche Informationen ebenfalls liefert. Zudem muss er garantieren, dass er sie vertraulich behandelt und nur für Steuerzwecke verwendet.

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Gesetz zu, das nur Übergangscharakter hat. Denn es soll wieder aufgehoben werden, sobald der steuerliche Informationsaustausch mit den andern Staaten in den DBA geregelt ist.